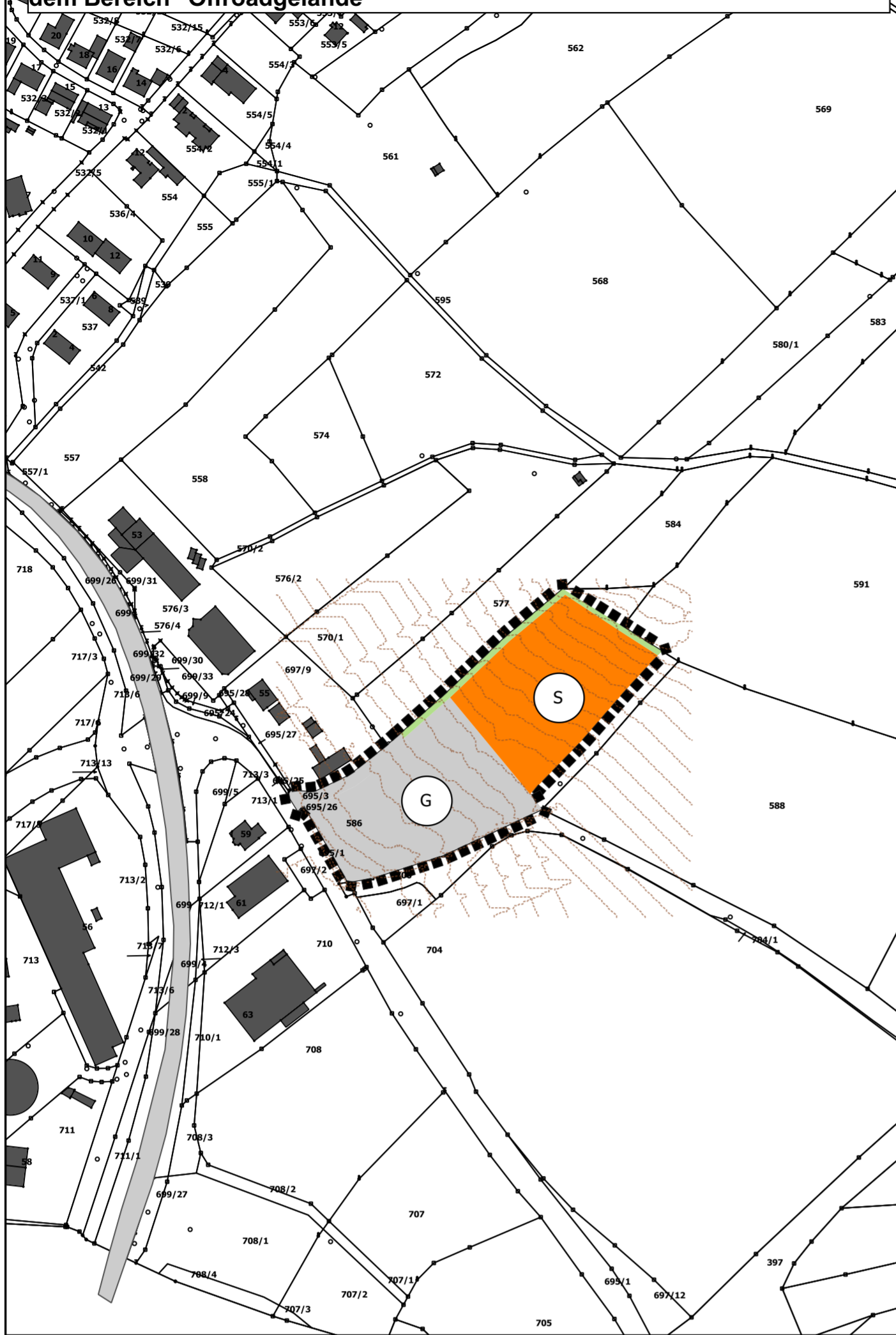




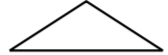


Anderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich "Offroadgelände"



Zeichenerklärung

-  Sonstiges Sondergebiet (§11 Abs.2 BauNVO)
-  Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)
-  gewerbliche Baufläche (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
-  Grundsücskgrenze

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.07.2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Sonnefeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Sonnefeld, den (Siegel)

.....
 Keilich
 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Sonnefeld, den (Siegel)

.....
 Keilich
 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

.....
 Keilich
 Erster Bürgermeister (Siegel)


Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung nicht maßstäblich.

Projekt 1.23.40.1	Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich "Offroadgelände" - Parallelverfahren nach §8 Abs.3 BauGB; Gemeinde Sonnefeld, Landkreis Coburg
----------------------	---

Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung Stand: 22.07.2020	Maßstab 1:2.500
---	-----------------

Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure
bearb. / gez.:	se / se Kronach, im Juli 2020	